

Mittwoch, 22. März 2023



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM (DLR)  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

## Öko-Beratung Rheinland-Pfalz ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 05/2023

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671 / 820-487, Fax: 0671 / 820-300  
Email/Autor(en): [oekolandbau@dlr.rlp.de](mailto:oekolandbau@dlr.rlp.de)

### Online Infoabend „Was bedeutet die neue GAP für Bio-Betriebe?“

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau (AÖL) Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. veranstalten wir am **Mittwoch, den 29. März 2023**, einen **Online-Infoabend zur Ausgestaltung der neuen GAP 2023-2027**.

Christian Cypzirsch vom KÖL wird allen Teilnehmenden eine Einführung in die neue Förderstruktur geben und erläutern, was die neue GAP für Öko-Betriebe bedeutet und welche Möglichkeiten die Öko-Regelungen bieten. Es wird ausreichend Zeit für Fragen aus dem Teilnehmerkreis geben.

**ANMELDUNG:** Bitte melden Sie sich für die Veranstaltung über unsere Homepage unter [www.oekolandbau.rlp.de](http://www.oekolandbau.rlp.de) unter dem Reiter *Termine* an.

Die Veranstaltung wird **ONLINE von 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr** über Webex stattfinden! Die Zugangsdaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail an alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet.

### Neues KÖL-Merkblatt online!

Seit einigen Tagen finden Sie ein neues KÖL-Merkblatt zum Thema Freigelände, Auslauf und Weide. Neben den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung werden auch einige speziell für Rheinland-Pfalz geltende Regelungen dargelegt.

Oftmals werden die Begriffe Freigelände und Auslauf synonym verwendet. Aber ist Freigelände wirklich das Gleiche wie ein Auslauf und was genau ist eigentlich eine Veranda? Gibt es noch weitere Vorgaben zur Gestaltung und Ausführung? Und wann darf auf Weidegang im Öko-Betrieb verzichtet werden oder müssen die Tiere immer auf die Weide? Das neue Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die in der Praxis verwendeten Begrifflichkeiten „Weide, Auslauf, Freigelände und Veranda“ und deren Abgrenzung verschaffen.

Das **Merkblatt Nr. 17** finden Sie auf unsere Homepage unter [www.oekolandbau.rlp.de](http://www.oekolandbau.rlp.de) unter der Rubrik *Umstellung* im Untermenü *Grundlagen*.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des KÖL selbstverständlich zur Verfügung!

### Förderung für Mutterkühe, -schafe und -ziegen ab 2023

Neu in der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 sind die gekoppelten Tierprämien für Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe. Alle antragsberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe, die diese Tiergruppen halten, können diese Förderung nutzen. Diese können unabhängig von den Direktzahlungen für Flächen beantragt werden.



Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach  
Internet: [www.oekolandbau.rlp.de](http://www.oekolandbau.rlp.de)

Hierfür müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Antragsteller muss ein aktiver Betriebsinhaber sein
- Mindestanzahl von 3 Mutterkühen bzw. 6 Mutterschafen und oder Mutterziegen
- Vom Betrieb dürfen keine Kuhmilch und Kuhmilcherzeugnisse abgegeben werden
- Förderfähig sind folgende weibliche Tiere:
  - Mutterkühe, die mindestens einmal gekalbt haben
  - weiblichen Schafe und Ziegen, welche zum 01. Januar des Antragsjahres mind. 10 Monate alt sind
- Tiere müssen im Haltungszeitraum 15.05. – 15.08. auf dem Betrieb gehalten werden
- Mutterkühe müssen im Antrag mit Lebendohrmarkennummer angegeben werden
- Werden nur Tierprämien beantragt, muss ein Mindestbetrag von 225€ erreicht werden

Im Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08. des Antragsjahres müssen folgende Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllt werden:

- Teil IV Titel I Kapitel 2 Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2016/429 (zu Tierseuchen u.a.)
- den Rechtsakten der Europäischen Union, die im Rahmen dieser oder zur Durchführung dieser Verordnung erlassen wurden sowie
- der Viehverkehrsordnung

Die Zahlung je förderfähigem Muttertier liegt zwischen ca. 76-78€/Mutterkuh bzw. 34-35 €/Mutterschaf oder Mutterziege.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für die Zahlungen für Mutterkühe, -schafe und – ziegen finden sie unter auf der Internetseite der ADD RLP unter [Direktzahlungen ab 2023](#) oder auf der Internetseite der [LWK RLP](#).

*Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz*

---

## Exkursion kuh- und muttergebundene Aufzucht

---

Das Thema kuh- und/oder muttergebundene Aufzucht löst zum Teil viele Diskussionen und Fragen aus. Welches ist das beste System? Worauf muss ich besonders achten und wie wirkt sich diese Art der Kälberaufzucht auf die Gesundheit von Kuh und Kalb aus? Und wie sieht es eigentlich mit dem Trennungsschmerz aus?

Im Rahmen einer **Exkursion am 30. März 2023** soll der Erfahrungsaustausch zur kuh- und muttergebundenen Aufzucht im Mittelpunkt stehen. Familie Seibel-Lahnert aus Oberwesel und Familie Singhof aus Nastätten stellen ihre individuellen Aufzuchtssysteme vor und stehen auf ihrem Betrieb Rede und Antwort zu ihren bisherigen persönlichen Erfahrungen. In der Mittagspause wird außerdem Familie Meuthes über ihren Betrieb in Rommersheim berichten.

**Anmeldungen** zur Exkursion bitte über **Kathrin Hammes** unter [hammes@lkv-rlp-saar.de](mailto:hammes@lkv-rlp-saar.de)

Weitere Informationen zum zeitlichen Ablauf finden Sie in der Einladung im Anhang. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Das Mittagessen hat jeder selbst zu tragen.

*Ihr KÖL-Team*